DIE POLIZEIBEAUFTRAGTE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Ihr Anliegen. Unabhängig geprüft.

Unser Auftrag

Die Polizeibeauftragte kann sowohl Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Polizeibeschäftigten prüfen, die einen unmittelbaren Bezug zur Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen haben.

Sie können sich an uns wenden, wenn Sie

- sich durch polizeiliches Handeln ungerecht behandelt fühlen,
- Hinweise auf mögliches Fehlverhalten haben,
- Anregungen zur Verbesserung der Polizeiarbeit geben möchten oder
- Lob und Anerkennung für die polizeiliche Arbeit äußern möchten.

Die Polizeibeauftragte ist nicht Teil der Polizei. Sie ist organisatorisch beim Landtag Nordrhein-Westfalen angesiedelt, arbeitet unabhängig und ist nicht an Weisungen gebunden.

So arbeiten wir

1 IHR ANLIEGEN

Sie wenden sich an uns – schriftlich, mündlich oder elektronisch.

Damit wir Ihre Eingabe bearbeiten können, benötigen wir:

- Ihren Namen
- Ihre vollständige Anschrift
- Eine umfassende Schilderung des Sachverhalts

Je konkreter Ihr Anliegen beschrieben ist, desto besser können wir es prüfen.

2 SACHVERHALTSKLÄRUNG

Wir schauen genauer hin.

Je nach Anliegen können wir:

- Rückfragen zur Klärung offener Punkte an Sie richten
- Auskünfte und Unterlagen einholen
- Akten einsehen
- Polizeibeschäftigte zur Stellungnahme auffordern
- Beteiligte oder Sachverständige anhören

Unser Ziel: Den Sachverhalt möglichst umfassend verstehen.

3 DIALOG & LÖSUNG

Wir suchen gemeinsam nach einer guten Lösung.

Wir können zur Aufarbeitung eines Vorfalls beitragen, indem wir:

- Gespräche zwischen den Beteiligten vermitteln
- Rückmeldungen ermöglichen
- Empfehlungen aussprechen
- Verbesserungen anregen

4 DAS ERGEBNIS

Sie erhalten eine Rückmeldung.

Wir informieren Sie über:

- Festgestellte Sachverhalte
- Bewertung des Vorgangs
- Mögliche Maßnahmen oder Empfehlungen

Das ist uns wichtig

*„Wir möchten das **partnerschaftliche Verhältnis zwischen Gesellschaft und Polizei stärken**. Jedes Anliegen kann dazu beitragen, Probleme sichtbar zu machen, aus Erfahrungen zu lernen und die Polizeiarbeit weiterzuentwickeln.“*

Ursula Mecklenbrauck, Polizeibeauftragte des Landes NRW

Im Dialog können Missverständnisse geklärt, nachvollziehbare und tragfähige Lösungen gefunden und Verbesserungen angestoßen werden. Dabei wirken wir auf eine einvernehmliche Erledigung der Angelegenheit hin.
Die Polizeibeauftragte ersetzt keine Gerichte oder Staatsanwaltschaften und trifft keine gerichtlichen oder disziplinarischen Entscheidungen.

So erreichen Sie uns

Polizeibeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen

Tel.: 0211 884 4571
polizeibeauftragte@landtag.nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Weitere Informationen und Kontakt:

Landtag
Nordrhein
Westfalen

Impressum

Herausgeber: Der Präsident des Landtags NRW, André Kuper
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit des Landtags, Fotos: Landtag NRW/Volker Hartmann
Kontakt: Landtag Nordrhein-Westfalen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-0, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de
Layout: www.dehaar-grafikdesign.de, Druck: Druckerei des Landtags, September 2026